

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-20-55/20

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 07.01.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände "Plane-Buckau" und "Nuthe-Nieplitz" festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: 19.000 €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: 55200.432100 FinanzH: ErgebnisH: 2020

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1						
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-20-55/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Brück zur Umlage der durch die Wasser- und Bodenverbände "Plane-Buckau" und "Nuthe-Nieplitz" festgesetzten Verbandsbeiträge **für grundsteuerbefreite Flächen**.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz" hat in der Verbandsversammlung am 25.10.2019 den Beitragssatz für das Jahr 2020 in Höhe von **8,81 €/ha** beschlossen. Für das Jahr 2019 betrug der Beitragssatz 9,58 €/ha.

Der Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" hat in der Verbandsversammlung am 03.12.2019 den Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" für das Jahr 2020 in Höhe von **6,50 €/ha** beschlossen. Im Vorjahr betrug dieser ebenfalls 6,50 €/ha.

Aufgrund der Änderung des Beitragssatzes durch den Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz" für das Jahr 2020 waren die Festlegungen zum Umlagesatz im § 5 der 1. Änderungssatzung vom 14.03.2019 zu überarbeiten. Die 2. Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.